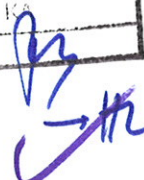


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2454

vom

24. OKT. 86	
Geht an	PR
Kopie	Korr.
Kopie	KI
Kopie	Ka
21. Oktober 1986	



Gemeinde Reigoldswil: Baulinienplan für Dorfplatz/Unterbiel,
Parzellen Nr. 226 und 232, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 05. August 1986 (Nr. 1842) den Baulinienplan für Dorfplatz/Unterbiel, Parzellen Nr. 226 und 232 in der Gemeinde Reigoldswil beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planauf-
lage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzu-
führen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 25. August bis 23. September 1986 auf der Gemeindeverwaltung Reigoldswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 33 vom 21. August 1986 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 22. August 1986 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 23. September 1986 gegen den aufgelegten Plan Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde Reigoldswil noch die durch den Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 02. Oktober 1986 teilt der Gemeinderat Reigoldswil mit, dass die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan Dorfplatz/Unterbiel, Parzellen Nr. 226 und 232 in der Gemeinde Reigoldswil keine Einsprachen

vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der vom Regierungsrat am 05. August 1986 (Nr. 1842) beschlossene Baulinienplan Nr. 53-010/001 vom 07. Mai 1986 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Reigoldswil, 4418 Reigoldswil
Passwangbau AG,
Ausserbergstrasse 18, 4702 Oensingen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Amt für Liegenschaftsverkehr
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
Bauinspektorat
- Tiefbauamt (3)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

